

Freiberger Anzeiger

und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

N^o 148.

Erscheint jeden Wochentag Nachmittags 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf.

44. Jahrgang
Dienstag, den 30. Juni.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf.

1891.

Bekanntmachung,

die Biersteuer betreffend.

Nachdem die Ausfüllung der Biersteuerdeklarations-Formulare für das 2. Vierteljahr dieses Jahres beendet ist, werden die Schankwirths und Bierhändler hiermit aufgefordert, diese Deklaration ordnungsgemäß ausgefüllt

bis zum 8. Juli d. J.

zur Vermeidung der in § 11 und 12 des Regulativs angedrohten Strafen in unserer Stadtkasseneinnahme einzureichen und gleichzeitig den Steuerbetrag zu entrichten.

Freiberg, am 27. Juni 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Böhme, Bürgermeister. R.

Bekanntmachung für Brand.

Nach § 14, Absatz 4 des hierorts bestehenden Regulativs über die Abgabe von Wasser aus der neuerbauten Hochdruckwasserleitung ist der Preis für

Trinkwasser auf 20 Pf. und für Gebrauchswasser auf 15 Pf.

für den Kubikmeter auf das Rechnungsjahr vom 1. Juli 1891 bis 30. Juni 1892 laufend festgesetzt, was hierdurch den Beteiligten bekannt gegeben wird.

Brand, am 25. Juni 1891.

Der Stadtgemeinderath.

Schönherr, Bürgermeister.

Erledigt

hat sich die für morgen, den 30. d. M. angekündigte Auktion in Begesart.

Freiberg, den 29. Juni 1891.

Aktuar Schmidt, G. B.

Auktion in Reichenbach.

Donnerstag, den 2. Juli dieses Jahres Nachmittags 4 Uhr

sollen bei der Besichtigung Nr. 101 zu Reichenbach 1 großer Wehlkasten, 1 alte Wäschemangel, 1 Kleiderstanz, 1 Kommode, ca 20 Ctr. ungebundenes Heu, 1 Spazierwagen, 1 alter Schlitten,

1 Stamm Kühner, 1 Paar große Wagenleitern und 1 Theil des auf den Fluren der bezeichneten Besitzung anstehenden Grasfutters gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Freiberg, am 29. Juni 1891. Aktuar Schmidt, G. B.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kurz- und Galanteriewarenhändlers Moritz Lirch hier, auch in Freiberg, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Dresden, den 26. Juni 1891. Königlich-Königliches Amtsgericht.

G. S. K. 3/91. Nr. 36.

Bekannt gemacht durch: Aktuar S a h n e r, Gerichtsschreiber.

Auktions-Bekanntmachung.

Montag, den 6. Juli, von früh 8 1/2 Uhr an sollen auf den Schlägen der Abtheilungen 79, 82, 84 und 85 des Hüttenwaldes die in der Erde befindlichen Stöcke zur Rodung unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Die Versteigerung beginnt in Abtheilung 84.

Die Geldeinstufung findet in der Restauration zum Rofenhäuschen statt.

Königliche Forstrevierverwaltung Lohm, den 29. Juni 1891.

B. Schreiter.

Bekanntmachung.

Das Feilhalten mit Epwaaeren oder sonstigen Gegenständen ist in Silberdorf am Tage der Fahnenweihe, den 5. Juli d. J., nicht gestattet.
Silberdorf, den 29. Juni 1891.

Der Gemeindevorstand.

Marbach.

Gemeinde-Sparkasse zu Großhartmannsdorf.

jede Mittwoch von 8-12 und 2-6 Uhr geöffnet, verzinst Spareinlagen zu 3 1/2 % und gewährt Darlehne auf Grundstücke innerhalb mündelmäßiger Grenzen zu mäßiger Verzinsung.

Der Gemeinderath.

Helbig, Gemeinde-Vorstand.

Abonnements-Einladung.

Zum Quartalwechsel erinnern wir unsere geehrten Leser an die rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, damit in der Zusendung unseres Blattes keine Unterbrechung eintritt. Auch die neu hinzutretenden Abonnenten ersuchen wir ergebenst um zeitige Anmeldung, da eine Nachlieferung von Exemplaren nur ausnahmsweise geschehen kann. Der

„Freiberger Anzeiger“

wird auch fernerhin seine gemäigte und objektive Haltung beobachten und den Lesern von allen interessanten Ereignissen des In- und Auslandes so schnell wie möglich, zum großen Theile durch telegraphische Berichterstattung, welche wir in den letzten Monaten bedeutend erweitert haben, Kenntniß verschaffen. Die besonders wichtigen Tagesfragen werden wie bisher in den regelmäßigsten Leitartikeln eingehende sachliche Besprechung finden. Bei den Nachrichten aus dem Königreich Sachsen sollen hauptsächlich die Dentschaften des Landgerichts- und amtschultheissenschaftlichen Bezirks Freiberg, sowie insbesondere die des Erzgebirges berücksichtigt werden. Regelmäßig erscheinen auch die Schwurgerichts- und sonstigen Verhandlungen beim Landgericht Freiberg, sowie Mittheilungen über Landwirtschaft, Obst- und Gartenbau. Die Kurse der Dresdner Börse werden täglich durch den Draht übermittelt.

Um auch den unterhaltenden Theil unseres Blattes möglichst interessant und mannigfach zu gestalten, bringt das tägliche Feuilleton nur gediegene Neuheiten anerkannt tüchtiger Schriftsteller. In der Sonntagsbeilage werden die Preisräthsel fortgesetzt.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt 2 Mark 25 Pf. Inserate, die gespaltene Zeile 15 Pfennige, finden bei der großen Auflage des Blattes die weiteste und zweckentsprechendste Verbreitung. Bestellungen nehmen sämtliche kaiserliche Postanstalten, sowie die bekannten Ausgabestellen entgegen.

Die Redaktion und Expedition des „Freiberger Anzeiger“.

Politische Umschau.

Freiberg, den 29. Juni.

Anlässlich des Besuchs des Deutschen Kaisers in England bemerkte nach einer Mittheilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ jüngst der erste Lord der Admiralität, er hoffe, daß der Kaiser bei seiner Ankunft nicht der Gegenstand pöbelhafter Umbrängungen werden werde, wie dies anlässlich der Besichtigung der Flotte bei Spithead der Fall gewesen sei. Damals seien so viele überladene Schiffe in die nächste Nähe des kaiserlichen Schiffes gekommen, daß Zusammenstöße nur mit Mühe verhindert wurden, von denen jedweder großen Verlust an Menschenleben nach sich gezogen haben würde.

Für die im preussischen Kronrath am 24. d. M. beschlossene Lotterie, welche die Mittel zur Bekämpfung der Sklaverei liefern soll, werden nach dem vorläufigen Plan 400 000 Loose mit Eintheilung in ganze, halbe, viertel und achte Loose ausgegeben. Der Preis des ganzen Loose ist 20 Mk. Der Hauptgewinn beträgt 600 000 Mk. Die Ziehung erfolgt unter Leitung der von Seiten der Regierung ernannten Kommissarien. Die Zeichnungen auf die Loose finden in Berlin bei einer Reihe erster Bankfirmen sowie gleichzeitig in allen größeren Städten Deutschlands statt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ macht noch folgende Mittheilungen über die Lotterie: Der Erlös dieser Lotterie soll unter Ausschluß jeder Theilnahme an einer Erwerbsgesellschaft allein zur Förderung der idealen Ziele unserer Kolonialpolitik à fonds perdu verwendet werden und zwar nur zu solchen Zwecken, welche den Sklavenraub und den Sklavenhandel lahm zu legen geeignet erscheinen, wie die Beschaffung von Dampfmaschinen, die Errichtung von Schutz- und Missions-Stationen, die Unterbringung befreiter Sklaven und dergleichen mehr. Zu diesen Zwecken hat sich ein Komitee gebildet, welches unter Anderen aus dem Fürsten zu Wied, dem Berggrath Wuffe in Koblenz, dem Geheimen Kommerzienrath Langen in Köln, dem Landrath Grafen von Brühl in Koblenz, dem Kommerzienrath Später daselbst, dem Oberstaatsanwalt Hamm in Köln und dem Reichstagsabgeordneten Grafen zu Hoensbroech besteht. Diesen Herren hat sich bereits eine große Anzahl bekannter Personen aus dem gesammten Vaterlande angeschlossen. Es wird genügen, auf folgende Namen hinzuweisen: Fürst Hohenlohe-Langenburg, Abgeordneter Prinz

Arenberg, Abgeordneter Dr. Graf, Abgeordneter Olzem, Ober-Landesgerichts-Präsident Stuckmann, Mallinkrodt-Köln, Geheimrath Dutenhofer-Rottweil, Freiherr von Tucher-Münster, Justizrath Sieger, Vorsitzender des Afrika-Vereins, u. A. m. Das Komitee hatte sich an die einzelnen Bundesregierungen gewendet und von ihnen bereits die Genehmigung zur Veranstaltung der Lotterie und zum Vertrieb der Loose erhalten. Die preussische Regierung ist die letzte deutsche Regierung gewesen, welche die Genehmigung erteilt hat.

Aus Siegen bringt die „Kreuztg.“ folgende, in Einzelheiten vielleicht der Befähigung bedürftige Mittheilung: Bei der letzten hier abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Hüttenleute ereignete sich Folgendes: Die Herren Festtheilnehmer hatten sich nach beendigten Beratungen zu einem gemeinsamen Mittagessen versammelt, an welchem sich etwa 250 Herren betheiligten, u. A. auch der Regierungspräsident zu Arnberg, Herr Winger. Letzterer brachte den Toast auf den Kaiser aus, in welchen die Versammlung selbstverständlich begeistert einstimmte. Nachdem noch mehrere Toaste ausgebracht worden waren, erhob sich der Ingenieur Mallo von hier, um dem Fürsten Bismarck ein Hoch anzubringen. Redner bezeichnete als die edelste Tugend des Gemüths die Dankbarkeit; doch schon seinen nächsten Worten, es sei Pflicht des Mannes zu gedenken, folgte, ehe noch ein Name genannt worden, brausender, langanhaltender Beifall; dem, so fuhr dann der Redner fort, wir Alle, auch das Vaterland, den größten Dank schulden. Ich brauche ihn nicht zu nennen, ich richte Ihre Blicke nur auf die ehrwürdige Gestalt Kaiser Wilhelms und seines Kanzlers. Ihm, dem jetzt einsam im Sachsenwalde lebenden Herrn, ihm, unserem Ehrenbürger, dem Reichskanzler gelte das dreimalige Hoch. Mit elementarer Gewalt einem entfestelten Strome gleich durchbrausten nun die Hochrufe den weiten Raum, sich immer wieder erneuernd, das „Hoch soll er leben!“, dreimal wiederholt gesungen. Der Eindruck war großartig, überwältigend, bis dann die Begeisterung ausklang in dem unsterblichen Liebes Hoffmanns von Fallersleben: „Deutschland, Deutschland über alles! Wir haben mancher festlichen Versammlung angewohnt, entsinnen uns aber nicht, einen derartigen Ausdruck der Gefühle für den Gegenstand allgemeiner Verehrung erlebt zu haben. Als schließlich die Absendung eines Telegramms an den Fürsten Bismarck einstimmig von

der Versammlung beschlossen wurde, erhob Herr Regierungs-Präsident Winger hiergegen Einspruch: es würde ihn seine Stellung kosten (?), wenn er hierzu seine Zustimmung geben wolle. Und so unterblieb die Absendung des geplanten Telegramms.

An hervorragender Stelle und vom übrigen Texte durch breite Zwischenräume geschieden, bringen die „Hamb. Nachr.“ folgende Notiz: „Die Empfindlichkeit der gegenwärtigen Regierung gegen die Presse scheint in Widerspruch mit der ursprünglichen Gleichgiltigkeit allmählich eine Steigerung erfahren zu haben; wenigstens muß man dies annehmen, wenn es, wie verlautet, richtig ist, daß Reklamationen bei anderen Bundesregierungen in Gestalt des Wunsches erhoben worden sind, es möge auf diejenigen Blätter, welche den Fürsten Bismarck in seiner gegenwärtigen Lage nicht hinreichend als Privatperson behandeln, eine lokale Einwirkung geübt werden.“ Hierzu bemerkt die „Tägl. Rundschau“: „Diese Reklamation wird nicht verfehlen, großes Aufsehen zu erregen, zumal vorerst anzunehmen ist, daß das Hamburger Blatt dieselbe nicht gebracht haben würde, ohne Beweise von ihrer Richtigkeit zu besitzen. Eine weitere Aufklärung wird jedenfalls nicht ausbleiben.“ — Die freisinnige „Wost. Ztg.“ begleitet die Mittheilung mit folgenden Sätzen: „Die heutige Regierung hat bisher gezeigt, daß sie die unter dem früheren Kurze üblichen Mittel zur Einschränkung der Pressefreiheit und zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung verschmäht. Sie hat sich von Strafanträgen thunlichst fern gehalten und ebenso die offiziellen Verbindungen wesentlich eingeschränkt. Der Befriedigung der Nation über dieses Verhalten suchen die „Hamb. Nachr.“ durch obige Mittheilung Abbruch zu thun. Es wird sich bald herausstellen, in wie weit diese sichtlich aus Friedrichsruh (?) herrührende Note auf Thatsachen beruht. Wir können der Regierung kaum zutrauen, einen ebenso überflüssigen wie unwirksamen Schritt vorgenommen zu haben, wie ihn die geschicktesten „Reklamationen“ enthielten.“ — Das gleichfalls freisinnige „Berl. Tagbl.“ aber schreibt: „Aus dieser leisen Klage des Bismarck'schen Blattes darf wohl gefolgert werden, daß der Hamburger Senat den Versuch gemacht hat, auf Herrn Dr. Hartmeyer, den Verleger der „Hamb. Nachr.“, in ähnlicher Weise einen Druck auszuüben, wie die bayerische Regierung unlängst — der Leser wird sich dessen erinnern — erfolgreich auf die Münchener „Allg. Ztg.“